

# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Bebauungsplan Nr. 9 „Brunnquell II“, Gemarkung Lohr, Gemeinde Insing**

### **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Insing hat in öffentlicher Sitzung am 03.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunnquell II“, in Lohr, Gemeinde Insing, beschlossen.

Der Gemeinderat Insing hat in öffentlicher Sitzung am 01.02.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunnquell II“, i.d.F. vom 01.02.2021, gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunnquell II“, i.d.F. vom 01.02.2021, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), vom 12.08.2020, werden

#### **vom 23. Februar 2021 bis einschließlich 23. März 2021 (Auslegungsfrist)**

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541  
Rothenburg o.d.T., während der allgemeinen Dienststunden,  
von Montag bis Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
und  
im Rathaus der Gemeinde Insing, Hausener Straße 7, 91610 Insing  
während der allgemeinen Dienststunden,  
von Mo.–Mi. 8.00–11.30 Uhr / Do. 19.00–20.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Insingen, Hausener Straße 7, 91610 Insingen, abgegeben werden.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Insingen eingestellt und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 23. Februar 2021 bis einschließlich 23. März 2021 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Insingen unter nachfolgendem Link

**<https://www.insingen.de/bebauungsplaene/>**

abruf- bzw. einsehbar.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Insingen einsehbar ist.

#### **Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie:**

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0986/9696-0 oder als E-Mail an die [gemeinde@insingen.de](mailto:gemeinde@insingen.de)) möglich.

Gemeinde Insingen  
Insingens, den 15.02.2021

gez.

.....  
Köhnlechner, 1. Bürgermeister